

Bernd Stiller, Fraktion LINKE.PIRATEN

Wortmeldung zum **TOP 6 Grundhafte Erneuerung der L452**

Kreistagssitzung am 09.06.2021

Ja, es gibt unbestritten jahrzehntelange Defizite in der Pflege und Instandsetzung von Landesstraßen. Dazu haben wir im Kreisausschuss (das Protokoll ist im Übrigen noch nicht verfügbar) ja schon verschiedene Hinweise von Vertretern aller Fraktionen gehört. Da sind etwa 2/3 der OD Herzberg der L42 völlig ruiniert, teilweise nur einspurig noch nutzbar, bei intensivem Regen selbst das kaum.

Da ist die L35, die jetzt Umleitungsstrecke für die B168 war und zwischen Glienicke und Bad Saarow Ortseingang ebenfalls in einem jämmerlichen Zustand ist.

Zur B168 kann ich im Übrigen den Protest und die Enttäuschung der Einwohner von Pfaffendorf verstehen (die MOZ berichtete gestern), ein Straßenabschnitt, der nach Aussagen der Pfaffendorfer „noch völlig in Ordnung war“ (Zitat MOZ 8.6.), wird für fast eine Million Euro saniert, in der Ortsdurchfahrt oder mit der Ortsumgehung selbst passiert aber seit Jahrzehnten nichts. **Man versteht Straßeninstandsetzung von Bund und Land nicht mehr wirklich.** Es versucht ja auch keiner mehr von Bund und Land, den Bürgerinnen und Bürgern oder den Kommunalpolitikern Absichten der nächsten Jahre zu erklären.

Insofern sieht man sich solch einen Antrag zu Landesstraßen hier im Kreistag an. Auch wenn er von einer Gruppe kommt, die sonst eher völkischen Gedanken anhängt ...

Aber was hat man da in der Hand? Einen Beschlussvorschlag, dem man bei bestem Willen nicht zustimmen kann. Ob wir das Recht haben, die Landesregierung aufzufordern, sei dahingestellt, aber selbst wenn wir es hätten, was soll diese denn machen? Gut, wohl nicht die gesamten 11,5 km zwischen Henzendorf und L112, aber wohl die 7 km zwischen Bahro (Ortsausgang West) und Kummroer Str. 1 in Kummro.

Und der Landrat soll hinwirken, dass die 7 km mit 3 Ortsdurchfahrten beplant und grundhaft (!) ausgebaut werden mit Fertigstellung bis zum 30. April 2022. Das ist kein ambitionierter Zeitplan, das ist einfach nur frech. Die einreichende Fraktion weiß ganz genau, dass solch ein Zeitplan, auch wenn Personal und Geld sofort verfügbar wären, für 7 km grundhafter Erneuerung mit drei Ortsdurchfahrten nicht machbar ist. Zudem wissen wir nicht, wie der Winter 2021/22 wird, da gibt es im Straßenbau auch Hemmnisse. Von den Abstufungsüberlegungen ganz zu schweigen.

Es geht der genannten Fraktion in Wirklichkeit gar nicht um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die die Straße nutzen. Es geht nur um die Propaganda, es geht um eine **langfristig angekündigte namentliche Abstimmung** und den nutzbaren schriftlichen Beweis, wer alles sich nicht sofort für die Straße eingesetzt hat. Das ist ihr Ziel. Eine Tageszeitung schrieb gestern, ich zitiere, von einer „Krawall- und Fachistenpartei“

(Zitat-Ende) in Sachsen-Anhalt. Dass ich da Parallelen sehe, möge mir erlaubt sein.

Ja, Sie können mein Nein zur Beschlussvorlage mit oder ohne namentlicher Abstimmung bei sich rumerzählen.

Ich bleibe dabei. Ich stehe auch in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und Kinder von Herzberg, ich unterstütze auch alle Bemühungen hinsichtlich L35 und ja, auch für die L452, aber nicht über den vorliegenden Antrag. Die Antragsteller können sich gern die Brandenburg-Nachrichten vom 22.2.2020 ansehen, als der „Blaue Robur“ in Herzberg war, ich habe klar die Landesregierung kritisiert, die ihre Landesstraßen unterfinanziert.

Die antragstellende Fraktion möge aber zur Kenntnis nehmen, „Krawallanträge“ kann ich nicht unterstützen und will ich nicht unterstützen und wahrscheinlich sehen das auch Kolleg*innen aus den demokratischen Fraktionen so.

Unabhängig davon, kann der Landrat gern weitertragen, dass ich fordere, dass die Landesregierung

- sich sofort bekennt, dass ein Sanierungsrückstau besteht und in welcher Reihenfolge sie wann welche Sanierungen in Auftrag gibt,

- über geeignete Medien (z. B. internetbasierte Karten) mitteilt, welche Straßen sie selbst für nicht zumutbar hält (notwendige Transparenz, um lokale Kontrolle zu ermöglichen),

- mit den lokalen Verwaltungen erfolgsorientiert über Abstufungen verhandelt, wobei die allgemeinen Regeln solcher Abstufungen - z. B. Kostenübernahme für grundhaften Ausbau - anzuerkennen sind, an dieser Stelle Dank für die entsprechende weitere Initiative von Herrn Gehm, aber wahrscheinlich bedarf es hier mehr Druck,
- für eigene Sanierung und ggf. die Abstufung begleitende Kosten ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, auch wenn corona-bedingte Konsolidierungsmaßnahmen den Landeshaushalt belasten.

Zugleich mögen sowohl Landesregierung als auch der Landrat, die Priorität in der Abarbeitung der aufgezeigten Probleme von Zustand und Verkehrsbelegung abhängig gestalten.